

Groß Strehliger Kreis-Blatt.

Groß Strehlig, den 14. März 1928

Er erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Reichsmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Reichspennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Aufhebung von Belohnungen für Ermittlung von Verbrechern S. 37. — Behandlung aufgefundenener Luftballone mit wissenschaftlichen Apparaten S. 37. — Uraueren der Bäume, Sträucher und Hecken S. 38. — Errichtung einer gewerblichen Anlage S. 38. — Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag für 1928 S. 38. — Hundsteuer S. 39. — Errichtung einer gewerblichen Anlage S. 39. — Verwaltungskostenzuschüsse S. 39. — Personalien S. 39.

Die seit dem 8. 11. vermählte Ehefrau Marie Bialasch geb. Janitzel aus Miedowitz ist am 20. 2. 1928 in einer Schöpfung im Walde von Stollarsowitz, etwa 30 Meter vom Walbrand und 20 Meter rechtsseitlich des Kolottweges zwischen 5 dicht nebeneinanderstehenden Fichten, die mit Reisig bedeckt, als Leiche aufgefunden worden. Neben der Leiche lag der Sägm. Der Emaillierkrug befand sich 4 Meter weiter unter einer Fichte verdeckt, während die leere Flasche unter einer zweiten Fichte verdeckt gelegen hat.

Es wird angenommen, daß Raubmord vorliegt, weil sämtliche Bekleidungsstücke fehlen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß Luftmord in Frage kommt.

Von den Tätern und von dem Verbleib der Bekleidungsstücke ist zur Zeit keine Spur vorhanden.

Ich fordere das Publikum zur Nachforschung nach dem oder den Tätern und den noch fehlenden Bekleidungsstücken der Ermordeten (insbesondere nach dem Ring, gezeichnet A. B.) auf und sichere eine Belohnung bis zu

2 000,— Reichsmark

demjenigen zu, der den oder die Täter ergreift oder so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann oder Angaben macht, die zur Auffindung der Bekleidungsstücke, insbesondere des Ringes führen.

Die Verteilung und Auszahlung der Belohnung erfolgt nach rechtskräftiger Verurteilung der Täter unter Ausschluß des Rechtsweges.

Die Belohnung ist ausschließlich für Mitteilungen aus dem Publikum bestimmt. Sachdienliche Mitteilungen, die auf Wunsch streng vertraulich behandelt werden, nehmen entgegen Kriminal-Direktion Gleiwitz — III. Kriminalinspektion Beuthen — Revier-Kriminal-Polizei Miedowitz oder die Staatsanwaltschaft Beuthen zu A. J. 1232 27.

Oppeln, den 29. Februar 1928.

Der Regierungspräsident.

l. a. 8. a. Nr. 251.

In letzter Zeit sind auffallend viel Diebstähle, Einbrüche und Raubüberfälle in den verschiedensten Ortschaften des Kreises Cosel und in solchen der Nachbarkreise ausgeführt oder versucht worden. Es handelt sich offenbar um eine organisierte Bande, die planmäßig ihre Raubzüge unternimmt und in mehreren Orten des Kreises ihre Fehlführer hat.

Im Zusammenhang mit diesem Verbrechen dürfte der Ueberfall am 23. 2. 1928 gegen 21¹/₂ Uhr auf den etwa 59 Jahre alten Häusler und Ortsrheber Johann Schweda in seinem Hause in Reinschdorf, Kreis Cosel O.S. stehen, der von maskierten Banditen durch zwei Schüsse lebensgefährlich verwundet wurde.

Ich fordere das Publikum zur Nachforschung nach dem oder den Tätern bzw. nach der Bande auf und sichere eine Belohnung von

1 000,— Reichsmark.

demjenigen zu, der den oder die Täter- bzw. die Bande oder Mitglieder dieser Bande ergreift oder so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Die Verteilung und Auszahlung der Belohnung erfolgt nach rechtskräftiger Verurteilung der Täter unter Ausschluß des Rechtsweges.

Oppeln, den 28. Februar 1928.

Der Regierungspräsident.

l. a. 8. a. Nr. 245.

Behandlung aufgefundenener Luftballone mit wissenschaftlichen Apparaten.

Die Sicherung unserer Luftschiffahrt sowie sonstige technisch-wissenschaftliche Probleme erfordern es, daß von bestimmten Punkten Flugkörper mit Apparaten hochgelassen werden, die selbsttätig Temperatur, Feuchtigkeit und Windstärke in der Höhe aufzeichnen.

Werden als Tragkörper freiliegende Gummiballone benutzt, die bis zum Platzen steigen, so wird der Fall des Instruments durch einen Fallschirm gebremst. Beim Aufsuchen der kleinen Instrumente mit Sägm verbringe man diese unter großer Sorgfalt und ohne in ihren Mechanismus eingreifen zu wollen, an einen kühlen trockenen Ort. Der am Rördchen befestigte Brief enthält eine Anleitung für Bergung und Aufbewahrung der Instrumente.

Des weiteren werden von Drahestationen auch Aufstiege mit gefüllten Flugkörpern gemacht. Bei der immer größeren Verbreitung der Leitungsnetze von elektrischen Ueberlandzentralen ist vor allem darauf zu achten, ob die an den Flugkörper befestigten oder auch losen Drähte nicht mit einer derartigen Hochspannungsleitung in Berührung stehen. Beim Auffinden längerer über Linien einer Ueberlandzentrale hinwegliegender Drahtenden mit

und ohne Drachen oder Ballone wird am besten das Observatorium Lindenburg (Bessow Nr. 40, Glüme Nr. 40) telefonisch oder telegrafisch benachrichtigt, das sogleich durch einen Sachkundigen den bezeichneten Draht entfernern läßt. Drachendrähte dürfen niemals mit bloßen Händen berührt werden. Im Falle der Not müssen die Hände sorgfältig mit einem dicken trockenen Luche unwidert werden.

Es ist auch zu beachten, daß das Gas, mit dem die Ballone gefüllt sind, äußerst feuergefährlich ist, man darf sich demselben also weder mit einem offenen Licht noch mit brennender Zigarre oder Pfeife nähern.

Der FINDER erhält eine seinen Bemühungen angemessene Belohnung. Dieselbe wird bedeutend höher, als es der Zeitverlaummis des Finders entspricht, bewertet, wenn es gelingt, das ganze abgerissene Drachengepänn zu bergen. Dabei hat der FINDER lediglich dafür zu sorgen, daß das Drachengepänn nicht weiterfliegt, was entweder durch Beschuwen des als Anker dienenden, am Boden oder in Bäumen festgelaufenen Drachens oder durch Zerschern des Drahtendes erfolgt. Bei dieser Arbeit ist stets darauf zu achten, daß ein Teil des Galteidrahtes den Erdboden berührt, damit eine Ableitung der elektrischen Ströme erfolgen kann.

Drachen, Ballone und Instrumente sind Staats-eigentum. Es muß also von jedermann erwartet werden, daß er bei der Bergung hilft und Unkundige dabei durch sachgemäße Rat unterrichtet. Wer die Ballone, Drachen und Apparate absichtlich beschädigt und hinterzieht, wird strafrechtlich verfolgt.

Die Polizei- und Gemeindebeamten werden ersucht, der laugemähren Ausführung obiger Vorschriften die thunlichste Förderung zuteil werden zu lassen und ganz besonders durch Belehrung und gelegentliches gutes Beispiel dabei mitzuwirken, daß diese wichtigen und von allen Kulturdauern betriebenen Untersuchungen von Erfolge begleitet werden.

Groß Strehlig, den 6. März 1928.

Der Landrat.

L. III. 1048.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, das gründliche Abreapen der Bäume, Sträucher und Hecken und die Vernichtung der Raupennester bis zum 20. 4. 1928 zur Vermeidung der im § 386, 2 des Reichsstrafgesetzes angedrohten Strafe alsbald anzuordnen, gleichzeitig das Abtragen und Abbürsten sowie das Besprechen der Bäume mit dicker Kalzinol zu empfehlen und die evtl. Bestrafung der säumigen Eigentümer, Nutzungsberechtigten und Pächter herbeizuführen.

Die Ortsbehörden und Landjäger des Kreises werden hierdurch beauftragt, Unterlassungen der vorstehend ergangenen polizeilichen Anordnung den Ortspolizeibehörden anzuzeigen.

Groß Strehlig, den 2. März 1928.

Der Landrat.

L. III. 1041.

Die Verwaltung der Chemischen Fabrik in Boffowska beabsichtigt den j. Zt. errichteten Holzturm zur Aufstellung von Kolonnen, der inzwischen baufällig geworden ist, durch einen solchen in Eisenkonstruktion zu ersetzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß § 16 und folgende der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen, soweit dieselben nicht

auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden zurückgewiesen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf

Wittwoch, den 28. März d. Js., 10^{1/2} Uhr vorm.

Termin in meinem Amte anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Bewarnung vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Groß Strehlig, den 5. März 1928.

Der Landrat.

K. I. 483.

Im Monat Februar d. Js. haben Jagdscheine erhalten

Jahresjagdscheine:

1. Ledzig Hyronimus, Bauerzutsbeiger in Salejda,
2. Jochim Jofel, Förster in Gyzop,
3. Neumann Lojgin, Eisensahner in Groß Stanischn.

Groß Strehlig, den 8. März 1928.

Der Landrat.

L. I. 1747.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbevertrag für 1928.

I.

Eine Steuererklärung ist abzugeben:

1. für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, deren Gewerbevertrag im Kalenderjahre 1927 den Betrag von 6000 *R.* übersteigen hat;
 2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewerbevertrages für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, bei denen der Gewinn auf Grundlage des Abschlusses der Bücher zu ermitteln ist;
 3. für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, für die vom Vorsitzenden des Gewerbesteuerausschusses eine Steuererklärung besonders verlangt wird.
- Die Steuererklärung ist von dem Inhaber des Betriebs abzugeben.

II.

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benützung des für sie vorgeschriebenen Vordrucks

„Muster Gew. 1 (für Einzelgewerbetreibende, offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften),

Muster Gew. 2 (für juristische Personen),

Muster Gew. 4 (als Einlage zum Muster Gew. 1 oder 2 für Unternehmen mit Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden)“

in der Zeit vom 15. bis 31. 3. 1928 bei dem Vorsitzenden des Gewerbesteuerausschusses, in dessen Bezirk sich die Leitung des Unternehmens befindet, einzureichen. Liegt der Ort der Leitung außerhalb Preußens, so ist der Wohnsitz des bestellten Vertreters, hilfsweise die preussische Betriebsstätte, maßgebend, in der die höchste Lohnsumme

Beilage

zu Stück 11 des Groß Strehlitzer Kreisblattes

vom 14. März 1928.

Die Oberförsterei Colonnowska verkauft am Mittwoch, den 21. März d. J. ab. von vorm. 9 1/2 Uhr im Kukofskischen Gasthaus in Colonnowska

ca. 300 rm. Brennholz

den Bezirken Colonnowska und Heine.
Holzhändler sind zum Termin zugelassen.
Colonnowska, den 10. März 1928.
Staatliche Oberförsterei.

Johann Gawlik

Dampfziegelei

Sämtliche Baustoffe für Hoch- und Tiefbau
ständig am Lager.

rascheow D.-Schl. bei Vossowska

Porzellan-Platten, Zement, Dachpappe, Kacheln, Gips, Isolierpappe, Fensterrahmen, Eisen, Schamottesteine, Ziegel, Backstein, Zement, Dachpappe, Kacheln, Gips, Isolierpappe, Fensterrahmen, Eisen, Schamottesteine, Ziegel, Backstein.

Bildfunk....

Wie lange wird es noch dauern, bis in jedem Heim / wie heute ein Radio-Empfänger / auch der Bildfunk-Apparat steht, der durch drahtlose Bild-Übertragung erst die technische Vollendung des Rundfunks bringt? Über alle Fortschritte auf diesem Gebiet wie auch über viele andere interessante Dinge erzählt (jedem verständlich) die größte Funkzeitschrift Der Deutsche Rundfunk, der überdies allwöchentlich sämtliche ausführlichen Programme aller in- und ausländischen Sender bringt

Einzelheft 50 Pf. / Monatsbetrag RM 2.- / Man bestellt am besten beim Postamt oder bei einer Buchhandlung. / Probeheft gern umsonst vom Verlag, Berlin N 24

Abbitte!

Die dem Gemeindevorsteher Karl Urbanczyk in Ober-Elguth am 6. November 1927 zugefügten Beleidigungen nehme ich hiermit mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Franz Wilt, Häusler.

Aus schneiden!

Marine- Garderoben, Herren-Bestände und Gelegenheitskäufe.

aus meinem Kleiderlager

- Waxins-Tuchhosen, alle Größen, Mk. 12.50 und Mk. 15.-, Neue Original Marine-Modellen Mk. 10.-
- Marine-Überzieher Mk. 35.-
- Marine-Überzieher, Zwillg, Hosen und Überzieher aus Ameriken Trillich oder Barchant, alle Größen, Mk. 13.-
- Wollstoffe, schwere Ware, Paar Mk. 0.75 und 1.-, 6 Paar Mk. 4.- und 3.50
- Offiziersuniformen, schwere, reine Wolle, in grau, kamelfarbig, schwarz, alle Größen, 3 Paar Mk. 5.- und 6.-
- Wollstrickweien, mit langen Nenneln, ca. 500 Gr. schwer, in grau, blau, grün, grau-schwarz, Männer und Frauen tragen, Stück Mk. 3.50, 3 Stück Mk. 9.-
- Strickhals, in eig. Farb., 3 Stück Mk. 2.-
- Wollstrickweien, in verschiedenen, sowie gefärbte Jacken, alle Größen, Paar 1.20, 3 Paar 3.-
- Trillichhosen, Stück 4.50, Trillichjacket, Stück 4.50, 3 Stück Mk. 13.-, Trillichmäntel, ca. 120 cm lang, mit Bart, für jeden Beruf, Stück Mk. 5.50, 3 Stück Mk. 15.-
- Sanitätsjacken, weißes, Panamaformen, zweifach, Stück Mk. 5.-
- Unterhemden und -hosen, gute, dunklere Qualität, Stück Mk. 2.75, 3 Stück Mk. 7.50
- Kamelfelle, reine, gefärbte, ca. 200 Gramm-Niegel, 5 Niegel Mk. 1.-, 10 Niegel Mk. 1.80
- Stoffen-Bänderchen, in Qualität, fertig hergestellt, Mk. 1.50, 1.25, 1.-
- Kleider-Taschen, 130-150 cm groß, wunderbare Qualität, Stück Mk. 6.-
- Trivandoren, mit Franzen, ohne Schulter u. Farben, ca. 280-300 cm groß, Mk. 7.50
- Trivandoren, in schweren, dunklen Stoffen, mit wunderbarer Qualität, ca. 150-70 cm, 2.25 Mk. 4.50, 3 Stück Mk. 12.-
- Rechtshandbücher, ab Mt. 10.-
- Partie für ganz Reichlich nur 1 Mt.

- gehört ab nur neue Ware.
- Zehnfünftel, in 12, nur Größe 26, 26, 27 = 40, 41, 42, Paar Mk. 14.-
- Neue vorchristliche Militär-Lohnisten, mit Logos, 7 Mk. 6.-
- Probestel, in 20, gefärbt, Mk. 1.20
- Gezeitenhosen, wunderbar, Mk. 2.-, 6.-
- Cellulosemantele in Kapuze, für jed. Beruf geeignet, Stück Mk. 12.-, Cellulosehosen, 120 cm, in Farbe, lebhaft, Stück Mk. 10.-
- 15000 Militär-Herrenbestände
neue Ware, hell und dunkel, schwere Originalware, Stück Mk. 3.50, 3 Stück Mk. 15.-
- Militär-Zehnfünftel, neue große, Stück Mk. 5.50, 3 Stück Mk. 15.-, 1 Partie hell neue beschwerte Größe und Herrensachen, Stück Mk. 7.50, 3 Stück Mk. 15.-, 100 neue Herrenbestände (Mantel) ca. 220-200 cm, Stück Mk. 8.50, 3 Stück Mk. 23.-
- Militär-Bestände, wenig gebraucht, auch als Materialkäufer geeignet, Stück Mk. 2.-, 3 Stück Mk. 3.50, Größe ca. 140-180
- 5000 Schlafdecken
in wunderbaren Farben, Dames- und Herren-Modellen, Stück Mk. 3.-, 4.-, 5.-
- Schlafdecken, kamelfarbig, wunderbar getrt., Stück Mk. 5.- und 6.-
- Schlafdecken, schwere Ware, volle Größe, weich mit roten Streifen, kamelfarbig und rotblau, Stück 12.50, 15.-, 18.-
- 10000 Paar Damenstrümpfe
gute, reine Wolle, empfiehlt sich von selbst, Gr. 9, 10 und 11, Mk. 3.-, 2.50 und 2.-
- Direkte Fabrikherberge
- Für Arme und Bedürftige:
Ein Vollen Strickhosen wenig gebraucht, 3 Stück Mk. 5.-, alle Größen vorhanden.

Textil-Rojacher, Kiel-A.

Bestellungen erscheinen nur einmal!

Stück am Lager

Stück am Lager

Schülerverzeichnisse

für das Schuljahr 1928,
Wochenstoffbücher, Stoffverteilungspläne,
 sowie alle anderen Schulformulare,
 sind sofort lieferbar.

Bestellungen bald erbeten.

Georg Hübner, Buchhandlung.

Lehrmeister-Bücherei.

Obst- und Gemüsebau:

Die Gartenbewässerung	0.80 RM.
Gemüsesamenbau	1.20 "
Tomatenbüchlein	0.40 "
Pflanzung und Pflege der Obstbäume	0.40 "
Bürzung der Obstbäume	0.40 "
Bulchobstbau	0.40 "
Schnitt des Kernobstes	0.40 "
Unsere Beerensträucher	0.40 "
Die Krankheiten der Obstgewächse	0.80 "

Vorläufig in

G. Hübners Buchhandlung.

Note Kreuz + Geld-Lotterie

für Wohlfahrtszwecke

Ziehung 3.—5. April 1928.

Loose zu 3,30 R.-M.

zu haben bei **Hübner,**

Staatliche Lotterie-Einnahme Groß Strehlitz.

Atlas-Füllfederhalter

mit gar. 14 Karat Goldfeder 3 Reichsmark.

G. Hübner, Papierhandlung

Hausfabrikation

richtig wie ein. Tausende und
 hundert Exemplare od. Nebenwerb.
 Auskunst kostenlos.

Chemische Fabrik Hilsdorf

Inh.: R. Münkner.

Zsch. Hilsdorf.

Drucksachen

für den behördlichen, Geschäfts- u. Familienbedarf

Kataloge, Prospekte, Rechnungen, Mit-
 teilungen, Briefbogen, Wissumschläge,
 Plakate usw. — Verlobungs- und Ver-
 mählungsanzeigen, Traueranzeigen, Dank-
 sagungen, Einladungen, Besuchs-
 listen bei mäßiger Preisberechnung schnellstens

Georg Hübner, Buchdruckerei

Groß Strehlitz

Fernsprecher 17

gezahlt ist. Die Bordrude für die Steuererklärung gehen den Magistraten, Gemeinde- und Gutsorkständen zur Aus-händigung an die Gewerbesteuerpflichtigen in den nächsten Tagen zu. Auch werden die Bordrude vom 15. März ab im Landratsamt Zimmer Nr. 5 während der Dienststunden von 8½ bis 12 Uhr abgegeben. Die Steuererklärung ist schriftlich — zweifach eingeschrieben — einzureichen oder mündlich dem Vorsitzenden des zuständigen Gewerbe-steuerausschusses gegenüber abzugeben.

Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist vom Empfang eines Bordruds zur Steuererklärung nicht ab-hängig.

III.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, kann mit Geldstrafen zur Ab-gabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. des festgelegten Steuer-grundbetrages auferlegt werden.

IV.

Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinter-ziehung der Gewerbesteuer nach dem Ertrage wird bestraft. Auch ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuergesetze (Steuergefährdung) wird bestraft.

Der Vorsitzende des Gewerbe-steuerausschusses für den Veranlagungsbezirk Landkreis Groß Strehlitz.

Die Ortsbehörden werden ersucht, vorstehende Auf-forderung sofort in ortsfälliger Weise den Gewerbe-treibenden bekannt zu geben.

Groß Strehlitz, den 6. März 1928.

Der Vorsitzende des Kreis-ausschusses.

K. St. 170/28.

S u n d e s t e u e r.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsorkstände des Kreises werden unter Hinweis auf die §§ 2 und 5 der Steuerordnung betr. die Erhebung einer Hundesteuer — Kreisblatt 1924, Stück 26 — ersucht, die Zahl der in ihren Bezirken gehaltenen steuerpflichtigen Hunde alsbald zu er-mitteln, unter namentlicher Angabe der Besitzer in eine Hebeliste einzutragen und diese, auf der ersten Seite ord-nungsmäßig beschienigt, bis zum 20. April 1928 dem Kreis-ausschuß zur Feststellung einzureichen.

Formulare zur Hebeliste sind in der Buchdruckerei S ü b n e r hier erhältlich.

Groß Strehlitz, den 6. März 1928.

Der Kreis-ausschuß.

K. St. 161/28.

Der Kaufmann Simon Kurz in Laßisk beabsichtigt auf seinem Grundstück Blatt 262 Laßisk ein Schlachthaus zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß § 16 und folg. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden zurückgewiesen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf

Sonnabend, den 24. März 1928, vormittags 10 Uhr in meinem Amte Termin anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Ver-warnung vorgeladen werden, daß im Falle ihres Aus-bleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Groß Strehlitz, den 3. März 1928.

Der Vorsitzende des Kreis-ausschusses.

Verwaltungsloftenzuschüsse nach den §§ 8 bis 10 des Gef. über die gegenseitige Besteuerungspflicht des Reichs, der Länder und Gemeinden vom 10. 8. 1925 (RGBl. I. S. 252). Rd. Erl. d. RdZ. vom 21. 1. 1928 — IV St. 12.

Das nachstehend abgedruckte Schreiben des RRM vom 4. 1. 1928 — IV 2 Nr. 25 — wird hiermit zur Kenntnis gebracht. Weitere Nachricht über das Ergebnis der schwebenden Verhandlungen wird sobald als möglich erfolgen.

Anlage.

Die Verhandlungen mit der deutschen Reichspost und der Deutschen Reichsbahngesellschaft über die Ablösung der Verwaltungsloftenzuschüsse an die Wohngemeinden ihrer Arbeitnehmer (§§ 8—10 des Gef. über die gegenseitige Besteuerung) stehen vor dem Abschluß. Die Vorlagen, die die Regelung der Ablösung enthalten, und der Ent-wurf einer Ausf. V. O. zu den §§ 8—10 des Gef. über gegenseitige Besteuerung werden dem Reichsrat in der zweiten Hälfte Januar zugehen. Die Landesregierungen bitte ich, den Gemeinden, denen Ansprüche auf Verwal-tungszuschüsse und demgemäß auf Beteiligung an den Ablösungsbeträgen zustehen, hierüber Kenntnis zu geben.

Bei Einbringung der Vorlagen beabsichtige ich dem Reichsrat vorzuschlagen, den besonders bedürftigen Ge-meinden Vorzuschüsse auf die bereits fällig gewordenen Ablösungsbeträge zu gewähren. Mit der Reichsbahn werde ich veruehen, im Sinne der Ausschüttung wenigstens eines Jahresbetrages zum Zwecke der Vorzuschüßleistungen zu ver-handeln.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit den Orts-behörden des Kreises zur Kenntnis.

Groß Strehlitz, den 1. März 1928.

Der Vorliegende des Kreis-ausschusses.

K. 795.

Der Kreis-ausschuß hat in seiner Sitzung vom 5. 3. d. Js. beschlossen, den Hauptlehrer Jurzyk in Freidorf zum Gutsortsteher für den Gutsbezirk Freivoogie Leschnitz gemäß § 13 Ziff. 4 des Gesetzes über die Regelung ver-schiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts vom 27. 12. 27 zu bestellen.

Groß Strehlitz, den 8. März 1928.

Der Vorsitzende des Kreis-ausschusses.

K. I. 1222.

Bestellt der Hänsler Eduard Sottor aus Rogowischütz für das Ortsverherant der Gemeinde Rogowischütz.

Groß Strehlitz, den 2. März 1928.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis-ausschusses.

K. I. 683.

Bestellt der Bürogehilfe Josef Mertas aus Gr. Stein für das Gemeindefreieramt der Gemeinde Gr. Stein. Groß Strehlitz, den 8. März 1928.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
K. I. 1192.

Bestätigt die Wahl des Ingenieurs Frh Krautwald in Zawadzki zum Vorsitzenden und des Kolonisten Konstantin Broll aus Sandowitz zum stellvertretenden Vorsitzenden der Wassergenossenschaft Zawadzki.

Groß Strehlitz, den 5. März 1928.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
K. I. 1057.

Der Kolonist Konstantin Broll in Sandowitz ist zum 1. Beisitzer, der Bauer Anton Tschitt in Zawadzki ist zum 2. Beisitzer, der Sitteninspektor Heinrich Maausel in Zawadzki ist zum 1. stellv. Beisitzer der Gemeindevorsteher Josef Hedwig in Zawadzki ist zum 2. stellv. Beisitzer für die Wassergenossenschaft Zawadzki gewählt worden.

Groß Strehlitz, den 5. März 1928.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
K. I. 1057.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 15. Mai 1928, 10 Uhr an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 versteigert werden das im Grundbuche von Radlubitz Blatt Nr. 6 (eingetragene Eigenflur am 21. Januar 1928 dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Der Landwirt Josef Jucha und dessen Ehefrau Marie Jucha geb. Bospiechowitz in Radlubitz als Miteigentümer je zur idelleen Hälfte) eingetragene Grundstück Gemarkung Radlubitz Kartenblatt 1 Parzelle 390/113 und 121, Kartenblatt 2 Parzelle 10 und 90, Kartenblatt 3 Parzelle 137 und 138, Acker gegen Annaberg, na placki, und gegen Dollna, Hofraum im Dorfe, 7 ha 04 a 67 qm groß, Reinertrag 21,89 Taler, Grundsteuer Mutterrolle Art. 6, Nutzungswert 75 M., Gebäudesteuerrolle Nr. 65 a b c. — K. I. 28. —

Das Amtsgericht. Lechnitz Oberschl., den 7. März 1928.



Bruchheilung

Ohne Operation,
ohne Verunstaltung!



wurde durch unsere Behandlungsart sogar in schwersten Fällen in erstaunlicher Weise erzielt und uns in Hunderten von Fällen bestätigt.

Zur Behandlung kommen Leisten-, Schenkel-, Nabel-, Nardens-, Bands- und Mastdarmbrüche.

Notariell beglaubigte Referenzen liegen im Wartezimmer aus oder werden auf Wunsch zugesandt. A. B.:

Ich kann mich nicht genug freuen, daß wir Ihre Mittel erhalten haben und mein Bruch, den ich bereits über 30 Jahre hatte, durch Ihre Behandlung geheilt ist. Paul Steinberg, Thomsdorf, 26. 9. 1927.

Ich bestätige hierdurch, daß ich durch Ihre Methode vollständig geheilt bin. Paul Gottschalk, Nieder-Auzendorf, 19. 12. 27.

Bestätige fern, daß der Leistenbruch meines Sohnes Kurt durch Ihre Methode geheilt ist. Ein vierzigjähriges Leiden verschiedener Bruchbänder war ohne jeden Erfolg, erst durch die Behandlung Ihres Vertrauensarztes konnte die Heilung erzielt werden. Hans Manigel, Lechnitz D.S., 12. 12. 27.

Sprechstunde unseres Vertrauens-Arztes in:

Oppeln: Sonntag, 18. März, vormittag 9—2 Uhr, Montag, 19. März, vorm. 9—1 Uhr und nachm. 3—7 Uhr, Horn's Hotel.
Groß Strehlitz: Dienstag, 20. März, vorm. 8—12 Uhr, Hotel Kaiserhof.

Gleiwitz: Sonnabend, 24. März, vorm. 9—1 Uhr nachm. 3—7 Uhr, Hotel Schlesischer Hof.

„Hermes“ Ärztliches Institut für orthopädische Bruchbehandlung,
G. m. b. H. Hamburg, Caplanade 6.

Bestes und größtes ärztliches Institut dieser Art.

Bekanntmachung.

Auf dem Jagdgelände von Rogau, Krappitz, Jhwo-dzitz, Ellauth, Juzella und Straduna werden zur Vertilgung von Raubzeug G i t t b r o c k e n in Form von gehadtem Fleisch in Eierschalen gefüllt, und Karnidelpögen, welche hinreichend als vergiftet bezeichnet sind, vom 15. März bis Ende Mai d. Js. ausgelegt. Vor Aufnahme von gefallenen Wild, vor allem Krähen, nebenbei der gefüllten Eierschalen wird dringend gewarnt.

Schloß Krappitz, den 9. März 1928.

Graf Haugwitz'sche Majoratsverwaltung.